

**Hygienekonzept des Sportschützenverein 1958 Sontra e.V.**  
**zur begrenzten Wiederaufnahme des Schießsportes während**  
**der Corona-Krise**

**Gültig ab: 25.09.2020**

- Das Schießen ist beim 1. Vorsitzenden oder beim stellvertretenden Vorsitzenden Sport und Verwaltung im Vorfeld anzumelden bzw. ein Termin zu vereinbaren.
- Vereinsfremde Personen sind nicht zum Training zugelassen, Rundenwettkämpfe werden nach Vorgabe des Verbandes wieder durchgeführt, jedoch gelten die Hygieneregeln des Vereins.
- **Es darf nur mit eigenen Sportwaffen trainiert werden. Vereinswaffen dürfen aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden - Ausnahme persönlich zugeteilte Sportwaffen.**
- Vor- und nach Betreten des Schützenhauses sind die Hände zu desinfizieren.
- **Alle anwesenden Personen haben sich beim Betreten des Schützenhauses in eine Liste mit allen erforderlichen Angaben einzutragen. Auch das Verlassen des Schützenhauses ist mit Angabe der Uhrzeit in der Liste zu dokumentieren.** (Liste mit Uhrzeiten und Verpflichtungserklärung befindet sich im Aufenthaltsraum).
- **Die maximal zulässige Personenzahl von 10 Personen im Aufenthaltsraum (z.B. 10 Personen: 4 Aufsichten/Auswerter, 3 wartende Schützen, 3 wartende Gastverein-Schützen) darf unabhängig von der Distanzregelung zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Das Mobiliar ist entsprechend aufgestellt.**
- Die Distanzregelungen sind während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten: Mindestens 1,5 Meter zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht, etc.).
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird während des Schießens empfohlen. Für alle anderen Aktivitäten (Verlassen des Standes, Scheibenwechsel, Aufenthalt im Aufenthaltsraum usw.) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Wird beim Warten ein Sitzplatz eingenommen, kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden, jedoch ist die Regel von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten.
- Die Stände sind von den Schützen einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu betreten bzw. zu verlassen.

- **Maximale Personenbelegung Gewehrstand:** 3 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m und Trennwand).
- **Maximale Personenbelegung Pistolenstand:** 4 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m und Trennwand).
- **Maximale Personenbelegung Luftdruckwaffenstand:** 4 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m).
- Die Standaufsicht hat einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jedem Schützen einzuhalten ggf. Aufsicht vom Aufenthaltsraum aus.
- **Das Scheibenwechseln auf dem Pistolenstand erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.** Die restlichen Schützen warten unter Einhaltung der Sicherheitsregeln nach Sportordnung auf dem Stand.
- **Getränkeauschank des Vereins im Aufenthaltsraum und im Außenbereich ist nur in Flaschen erlaubt, die Ausgabe regelt der Trainingsleiter.**
- Die von Schützen benutzten Bereiche (Stände, Türklinken usw.) sind beim Verlassen durch den jeweiligen Schützen **selbst** zwingend zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich u. A. auf den Ständen, im Aufenthaltsraum, im Flur und auf den Toiletten.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Häufiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette usw.) sind einzuhalten.
- Körperkontakte mit anderen Personen sollten möglichst unterbleiben.
- Trainingsgruppen (Jägermeisterrunde, Herrenpokal usw.) finden bis auf weiteres **nicht** statt.
- **Änderung Jugendtraining:** Siehe gesonderte Bestimmungen im Anhang.
- **Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes kann eine sofortige Wiedereinstellung des Schießbetriebes erfolgen.**
- **Der geschäftsführende Vorstand muss sich bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Regelungen rechtliche Konsequenzen vorbehalten.**
- Das Hygienekonzept wird in regelmäßigen Abständen vom geschäftsführenden Vorstand geprüft und falls erforderlich angepasst.

Der geschäftsführende Vorstand